

**Integrationsamt Bremen**  
**Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven**

***Herbst***

***Winter***

**Informations- und  
Schulungsprogramm  
2. Halbjahr 2017**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort.....</b>	<b>3</b>
<b>Veranstalter.....</b>	<b>4</b>
<b>Das Schulungsteam stellt sich vor .....</b>	<b>5</b>
<b>Organisation, Anmeldung, Freistellung.....</b>	<b>6</b>
<b>Unsere Bitte an die Arbeitgeber .....</b>	<b>8</b>
<b>Kurzübersicht .....</b>	<b>9</b>
<b>Veranstaltungen in Bremen ab Seite .....</b>	<b>11</b>
<b>Veranstaltungen in Bremerhaven ab Seite.....</b>	<b>28</b>
<b>Für hörgeschädigte Arbeitnehmer ab Seite .....</b>	<b>30</b>
<b>Anmeldeformulare.....</b>	<b>32</b>
<b>Ihre Ansprechpartner in Bremen.....</b>	<b>38</b>
<b>Ihre Ansprechpartner beim Integrationsfachdienst .....</b>	<b>40</b>
<b>Ihre Ansprechpartner in Bremerhaven .....</b>	<b>41</b>

**WIR KÖNNEN NICHT DIE RICHTUNG BESTIMMEN,  
VON WOHER DER WIND WEHT.  
ABER WIR KÖNNEN DIE SEGEL RICHTIG SETZEN.**  
*(chinesisches Sprichwort)*

## Vorwort

---



Liebe Leserin, lieber Leser,

wir – das Schulungsteam des Integrationsamtes und ich – freuen uns, Ihnen unser Informations- und Schulungsprogramm für die zweite Jahreshälfte 2017 vorstellen zu können.

Sie als Schwerbehindertenvertrauensperson, als Betriebsratsmitglied, als Beauftragte(r) des Arbeitgebers - als das Integrationsteam - und auch sonstige betriebliche Akteure sind es, die sich in den Betrieben und Dienststellen täglich um die Eingliederung schwerbehinderter Menschen kümmern. Dafür brauchen Sie ein gesichertes und solides Wissen, ganz besonders über die rechtlichen Grundlagen wie auch zum Umgang mit allgemeinen Fragestellungen, wie sie bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen entstehen.

Unsere Informations- und Schulungsveranstaltungen helfen und unterstützen dabei Ihre so wichtige Arbeit in den Betrieben und Dienststellen und geben gleichzeitig Einblicke in die Zusammenarbeit mit externen Partnern, insbesondere – aber nicht nur – mit dem Integrationsamt. Und so freut es uns sehr, dass wir für den Herbst/Winter 2017 erneut einen Fachreferenten der Deutschen Rentenversicherung für die Veranstaltung „*Was wird, wenn ich nicht mehr kann?*“ gewinnen konnten, der Ihnen kompetent Auskunft über die Fördermöglichkeiten der Rentenversicherung und das Rentensystem geben wird.

Neben unseren „Dauerbrennern“ an Informations- und Schulungsveranstaltungen ist ein zentrales Thema in diesem Programm das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** und die damit verbundenen Änderungen im SGB IX. Mit zwei halbtägigen Veranstaltungen geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Änderungen, die unterschiedlichen Stufen des Inkrafttretens des BTHG und die künftigen rechtlichen Fundstellen. Anstehende oder bereits zum Tragen gekommene Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz wurden und werden wir dabei sofort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Veranstaltungen weitergeben.

In Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle besteht für einen größeren Personenkreis ein Bedarf an Information und Schulung zu einem unserer Themenbereiche? Bei ausreichender Teilnehmerzahl ist es möglich, viele unserer Veranstaltungen auch als Inhouse-Schulung vor Ort oder Sonderveranstaltung in unserem Schulungszentrum anzubieten. Bitte nehmen Sie hierfür frühzeitig Kontakt mit uns auf, da die Nachfrage – bei begrenztem Kontingent – sehr groß ist.

Wir freuen uns auf Sie im Herbst/Winter 2017!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Mundl'. The signature is fluid and cursive.

Thomas Mundl  
Leiter des Integrationsamt Bremen

# Veranstalter

---

## Angebot

Ein- und mehrtägige Informationsveranstaltungen zum Schwerbehindertenrecht und zu anderen Themen in Zusammenhang mit der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Viele unserer Veranstaltungen können Sie auch als Inhouse-Schulung vor Ort oder Sonderveranstaltung in unserem Schulungszentrum buchen. Bitte nehmen Sie hierfür frühzeitig Kontakt mit uns auf, da die Nachfrage – bei begrenztem Kontingent – sehr groß ist.

## Teilnehmerkreis

Arbeitgeber

Betriebliche Integrationsteams:

- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalt- und Präsidialrat
- Beauftragter des Arbeitgebers

Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte

Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben

## Dozenten

Wenn nichts anderes angegeben: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt – und die Mitarbeiter des Amtes für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

## Partner

Fachreferenten

Betriebsärzte

Integrationsfachdienst Bremen

## Veranstaltungsorte

<u>Veranstaltungen in Bremen</u> Informations- und Schulungszentrum des Integrationsamtes, Raum E.06 Doventorscontrescarpe 172 D 28195 Bremen	<u>Veranstaltungen in Bremerhaven</u> Magistrat der Stadt Bremerhaven Amt für Menschen mit Behinderung - örtliche Fürsorgestelle Bremerhaven - Barkhausenstr. 22 27568 Bremerhaven
---	---

## Teilnahmegebühren

Wenn nichts anderes angegeben ist: keine

**In diesem Veranstaltungsprogramm werden bei der Bezeichnung von Personen männliche Formen verwendet, um den Text kürzer und übersichtlicher zu halten. Wir bitten dafür um Verständnis. Selbstverständlich richten sich alle Informationen in gleicher Weise an Frauen und Männer.**

## Das Schulungsteam stellt sich vor

---



Die (Wieder-)Eingliederung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ist für viele Betriebe und Verwaltungen eine große Herausforderung. Sie brauchen für diese wichtige Arbeit auch kompetente außerbetriebliche Partner, die sich auf dem Arbeitsmarkt auskennen und wertvolle Tipps aus der Praxis geben können.

Alle Mitglieder unseres Schulungsteams verfügen über ein gesichertes, aktuelles Fachwissen und reichlich praktische Erfahrung u. a. in den Bereichen „Begleitende Hilfe“, Prävention und BEM sowie dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen.

Ergänzt wird das Team regelmäßig durch kompetente Fachreferenten zu einzelnen Themen.

Wir sind im Herbst/Winter 2017 gerne für Sie da:



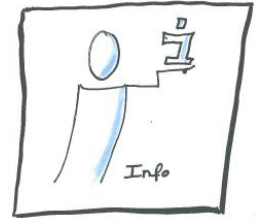
**Birgit Haverkamp**  
Informations- und  
Schulungsangebot,  
Bezirkssachbearbeiterin



**Jens Berke**  
stellvertretender Leiter  
Integrationsamt

## Organisation, Anmeldung, Freistellung

---



Die kostenlosen Informations- und Schulungsveranstaltungen werden nach § 102 Abs. 2 Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX) in Bremen und Bremerhaven an barrierefreien Orten durchgeführt.

Sie richten sich in erster Linie an das betriebliche Integrationsteam nach dem SGB IX (Arbeitgeber-Beauftragte für die Belange schwerbehinderter Menschen, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalt- und Präsidialrat und Schwerbehindertenvertretung).

Wenn nach Berücksichtigung dieses Personenkreises noch Plätze in den Veranstaltungen frei sein sollten, können auch weitere Personen, zu deren beruflichen Aufgaben die Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben gehört, als Gäste an den Veranstaltungen teilnehmen.

**Zur verbindlichen Anmeldung benutzen Sie bitte ausschließlich das Online-Anmeldeformular unter [www.avib.bremen.de](http://www.avib.bremen.de) ► Integrationsamt ► Informations- und Bildungsangebote oder eines der Anmeldeformulare ab Seite 32.**

**Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung:**

- **Wir können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen eintragen. Bei einer handschriftlichen Anmeldung bitten wir um Verwendung von Druckbuchstaben.**
- **Bei handschriftlichen Anmeldungen wird für jede Veranstaltung, an der Sie teilnehmen möchten, ein gesondertes Anmeldeformular benötigt.**
- **Wir können nur verbindliche Anmeldungen für Sie selbst eintragen.**
- **Wir können keine Personen berücksichtigen, die Sie gleichzeitig mit anmelden wollen.**
- **Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss.**
- **Das Online-Anmeldeformular versenden Sie direkt via E-Mail, in dem Sie den Button „Senden“ drücken. Bei handschriftlicher Anmeldung können Sie uns das Anmeldeformular per Fax (0421/361 5502) senden, per Post schicken oder als Anhang einer E-Mail an: [office.integrationsamt@avib.bremen.de](mailto:office.integrationsamt@avib.bremen.de) beifügen.**

---

Unabhängig davon empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig anzumelden, da die Nachfrage zu unseren Veranstaltungen in Bremen sehr groß ist.

Sie erhalten nach korrekter Anmeldung zunächst eine Eingangsbestätigung von uns. Diese allein berechtigt noch nicht zur Teilnahme.

Ca. vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekommen Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Dieses Schreiben gilt zugleich als Teilnahmeberechtigung. Bitte bringen Sie es zur Veranstaltung mit.

Sollten Sie nach erfolgter Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, sich sofort mit uns in Verbindung zu setzen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben behalten wir uns vor, Ihren Arbeitgeber schriftlich zu informieren und eine Ausfallgebühr zu erheben.

Die Freistellung der Schwerbehindertenvertretung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist ausdrücklich in § 96 Abs. 4 SGB IX geregelt. Danach sind Arbeitgeber verpflichtet, dafür Freistellung von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge zu gewähren, soweit die dort vermittelten Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind.

Die in diesem Informations- und Schulungsprogramm angebotenen Veranstaltungen gelten grundsätzlich als erforderlich.

Weitere Freistellungsmöglichkeiten für betriebliche Funktionsträger:

- § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- § 39 Abs. 5 Bremisches Personalvertretungsgesetz (BremPersVG)
- § 46 Abs. 6 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)



## Unsere Bitte an die Arbeitgeber

---

In diesem Informations- und Schulungsprogramm finden Sie wichtige Themen für das betriebliche Integrationsteam nach dem SGB IX und andere betriebliche Akteure. Wir hoffen, dass sie auch Ihre Beachtung finden.

Je umfangreicher Ihr Integrationsteam über Aufgaben, Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen informiert ist, desto vorteilhafter ist dies letztlich auch für Ihren Betrieb oder Ihre Dienststelle.

Gut informierte Interessenvertreter leisten nicht nur wichtige Hilfestellung und Beratung für behinderte Mitarbeiter. Sie können mit ihrer Sach- und Fachkompetenz auch Ihnen viele Anregungen und Entscheidungshilfen geben, z. B. bei der Auswahl neuer schwerbehinderter Mitarbeiter oder der Nutzung vielfältiger, auch finanzieller Leistungsangebote, die das AVIB den Betrieben und Verwaltungen zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen anbietet.

Zunehmend kommen u. a. auch Arbeitgeber in kleinen und mittleren Betrieben, Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte von schwerbehinderten Mitarbeitern, Betriebsärzte zu unseren Veranstaltungen. Auch sie sind uns herzlich willkommen. Das trägt dazu bei, dass möglichst alle, die sich mit dem Thema Schwerbehindertenrecht befassen, auf einem Informationsstand sind. Zusätzlich können die Betriebe und Verwaltungen durch einen intensiven Austausch während unserer Veranstaltungen von den Erfahrungen anderer profitieren. Unser Ziel ist es, durch das Zusammenwirken der betrieblichen Akteure alle Möglichkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auszuschöpfen, die das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) bietet.

Das AVIB – Integrationsamt – und das Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven stehen Ihnen und den im Land Bremen tätigen schwerbehinderten Menschen mit Rat und Tat zur Verfügung. Auf Wunsch kommen wir auch gern in Ihren Betrieb/Ihre Dienststelle und führen kostenlose Informationsveranstaltungen zu einzelnen Themen durch.

Im Bereich der Zuständigkeit des Integrationsamtes Bremen ist es zudem möglich, bei ausreichender Teilnehmerzahl eigens für Ihren Betrieb/Ihre Dienststelle eine kostenlose Informationsveranstaltung in unserem Informations- und Schulungszentrum durchzuführen.

Bitte tragen Sie dazu bei, dass Ihr Integrationsteam oder andere betriebliche Akteure diese kostenlosen Veranstaltungen möglichst zahlreich besuchen können.

Vielen Dank!

# Kurzübersicht 2017



## Veranstaltungen in Bremen

Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
07.08. – 08.08.2017	<b><u>Lösungsorientierte Gesprächsführung (nicht nur) für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen</u></b> <i>„Wie sag‘ ich es richtig?“</i>	SK 2/2017-1	11
15.08.2017	<b><u>Schwerbehinderte Menschen in der gesetzlichen Rentenversicherung</u></b> <i>„Was wird, wenn ich nicht mehr kann?“</i>	SK 2/2017-2	12
17.08.2017	<b><u>Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag</u></b> <i>„BEM – und was jetzt?“</i>	VK 2/2017-3	13
22.08.2017	<b><u>Änderungen im SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz</u></b> <i>„Alles neu – alles anders?!“</i>	IV 2/2017-4	14
24.08.2017	<b><u>Seelische Krisen und Arbeit – wie geht das?</u></b> <i>„Aus der Balance....“</i>	SK 2/2017-5	15
05.09. - 06.09.2017	<b><u>Wissens- und Erfahrungsaustausch für die Schwerbehindertenvertretung – Praxistage –</u></b> <i>„....der Alltag kehrt ein – alles Routine?!“</i>	VK 2/2017-6	16
12.09.2017	<b><u>Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag</u></b> <i>„BEM – und was jetzt?“</i>	VK 2/2017-7	17
27.09.2017	<b><u>Seelische Krisen und Arbeit – wie geht das?</u></b> <i>„Aus der Balance....“</i>	SK 2/2017-8	18
24.10. – 25.10.2017	<b><u>Prävention und das Betriebliche Eingliederungsmanagement nach dem SGB IX</u></b> <i>„Lange krank – was dann?“</i>	GK 2/2017-9	19
07.11.2017	<b><u>Handlungshilfen zur Erstellung von Inklusionsvereinbarungen</u></b> <i>„Wir sind uns einig!“</i>	VK 2/2017-10	20
08.11.2017	<b><u>Planung und Durchführung der Schwerbehindertenversammlung</u></b> <i>„Treffpunkt....“</i>	VK 2/2017-11	21
14.11.2017	<b><u>Änderungen im SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz</u></b> <i>„Alles neu – alles anders?!“</i>	IV 2/2017-12	22

Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
15.11.2017	<b><u>Zuständigkeiten und Ansprechpartner bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen</u></b> <i>„Durchblick im Dschungel der Bürokratie“</i>	VK 2/2017-13	23
21.11. – 22.11.2017	<b><u>Grundlagen des SGB IX</u></b> <i>„Gut zu wissen!“</i>	AK 2/2017-14	24
27.11. – 28.11.2017	<b><u>Umgang mit seelisch erkrankten Menschen im betrieblichen Alltag</u></b> <i>„Wenn die Seele streikt...“</i>	SK 2/2017-15	25
05.12.2017	<b><u>Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag</u></b> <i>„BEM – und was jetzt?“</i>	VK 2/2017-16	26
n.n.	<b><u>Betriebliche Suchtprävention in Zusammenhang mit dem Schwerbehindertenrecht nach dem SGB IX</u></b> <i>„Zu ihrem Wohl...“</i>	SK 2/2017-17	27

### Veranstaltungen in Bremerhaven

Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
21.11.2017	<b><u>Grundlagen des SGB IX für Einsteiger und Wiederholer/ Schwerpunkt Kündigungsschutz §§ 85 ff. (Fallbesprechung)</u></b>	GK 2/2017-18	28
28.11.2017	<b><u>6 Wochen krank und Betriebliches Eingliederungs-Management (BEM) Grundlage und für Wiederholer/BEM-Workshop</u></b>	GK 2/2017-19	29

### Für hörgeschädigte Arbeitnehmer

Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
09.10. – 13.10.2017	<b><u>Arbeitskollegen-Seminar – Bildungsurlaub für hörgeschädigte Arbeitnehmer gemeinsam mit ihren hörenden Kollegen</u></b> <i>„Mein Kollege ist hörgeschädigt...“</i>	SK 2/2017-20	30



## Lösungsorientierte Gesprächsführung (nicht nur) für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen

„Wie sag‘ ich es richtig...?“

### Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** SK 2/2017-1

**Termin:** Mo., 07.08.2017 bis Di., 08.08.2017

**Uhrzeit:** jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr

### Themen:

Wer in Krisensituationen einen hilfreichen Gesprächspartner findet, fühlt sich geachtet, ernst genommen, vom anderen verstanden, entspannt sich, wird zuversichtlicher, gewinnt neue Perspektiven und Hoffnungen; und macht die Erfahrung, dass Änderungen eintreten, allein durch das Gespräch.

Was macht einen Zuhörenden zu einem „hilfreichen Gesprächspartner“? Welche Haltung hilft dabei und mit welchen (sprachlichen) Mitteln kann diese Haltung in der Gesprächsführung deutlich werden? Und wie können die Zuhörenden dabei gleichermaßen gut **für die Ratsuchenden** und **für sich selbst sorgen**?

Vorgestellt wird eine lösungs- und ressourcenorientierte Gesprächsführung, die

- die Lösung des Problems,
- die Stärken statt der Schwächen,
- die Zukunft statt der Vergangenheit

in den Blick nimmt.

Im Vordergrund stehen das Einüben von Gesprächstechniken – und zwar in Kleingruppen ohne Vorführeffekt – sowie die Reflexion der entsprechenden Gesprächshaltung. Dazu werden theoretische Hintergründe erläutert. Ein „Leitfaden für Erstgespräche“ sowie die Vermittlung von Handwerkszeug für die Beratung erleichtern die Übertragung in den Alltag.

**Dozent:** Hans-Dieter Gimbel, Dipl. Pädagoge

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

**Anmeldeschluss:** 07.07.2017



## Schwerbehinderte Menschen in der gesetzlichen Rentenversicherung

„Was wird, wenn ich nicht mehr kann...?“

### Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** SK 2/2017-2

**Termin:** Di., 15.08.2017

**Uhrzeit:** von 9:00 bis 16:00 Uhr

### Themen:

Es gibt immer wieder Änderungen im Rentenrecht, die auch schwerbehinderte Arbeitnehmer betreffen. Deshalb ist es für die eigene Lebensplanung und auch für die Betriebe wichtig, auf dem neuesten Stand darüber zu sein, welche Leistungen (schwerbehinderte) Menschen aus der gesetzlichen Rentenversicherung erwarten können, wenn sie vorzeitig erwerbsgemindert werden oder wann und zu welchen Bedingungen sie in Altersrente gehen können:

- Altersrenten für schwerbehinderte Menschen,
- volle und teilweise Erwerbsminderungsrente,
- Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation,
- andere gesetzliche Regelungen im Rentenrecht (Nachhaltigkeitsgesetz, Altersvorsorge, Renteninformation usw.)

**Dozenten:** Cord Ahlers, Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen  
Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf **Seite 32**.

**Anmeldeschluss:** 14.07.2017



## Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag und Datenschutz

„BEM – und was jetzt?“

### Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** VK 2/2017-3

**Termin:** Do., 17.08.2017

**Uhrzeit:** von 9:00 bis 16:00 Uhr

### Themen:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist in den Betrieben und Verwaltungen angekommen. Vielfach gibt es Vereinbarungen und Absprachen, wie das BEM im Betrieb/in der Verwaltung umgesetzt wird.

Die Rechtsprechung der Gerichte hat zudem in den vergangenen Jahren viele Fragen rund um das BEM geklärt - und verdeutlicht, wie weitreichend die Verantwortung der Arbeitgeber und Interessenvertretungen ist, wenn es um die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten geht. Die aktuelle Rechtsprechung zu kennen, ist dabei das Eine. Das Andere ist, den sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Unterstützung des betroffenen Mitarbeiters und gleichzeitig denen des Datenschutzes gerecht zu werden. Hier knüpft die Veranstaltung an:

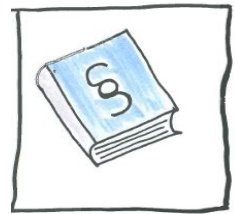
- Stand der Rechtsprechung zum BEM (§ 84 Abs. 2 SGB IX)
- Abgrenzung zur Prävention für schwerbehinderte Menschen (§ 84 Abs. 1 SGB IX)
- Verhältnis von BEM zum (besonderen) Kündigungsschutz
- Behinderungsgerechte Beschäftigung (§ 81 Abs. 4 SGB IX)
- „Hilfs- und Helfernetz“ im Bundesland Bremen („soziale Infrastruktur“)
- BEM und der Datenschutz

**Dozenten:** Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

**Anmeldeschluss:** 14.07.2017



---

**Änderungen im Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX)  
durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

*„Alles neu – alles anders?!“*

**Zielgruppe:**

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** IV 2/2017-4

**Termin:** Di., 22.08.2017

**Uhrzeit:** von 9:00 bis 12:30 Uhr



**Themen:**

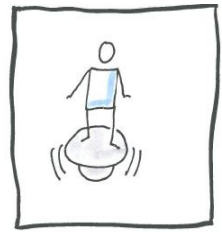
Mit der Beendigung des Gesetzgebungsverfahrens zum BTHG Ende 2016 haben sich für das SGB IX viele Änderungen ergeben. Teilweise sind diese bereits in Kraft, teilweise treten sie erst noch in Kraft. In dieser Informationsveranstaltung werden die wichtigsten Änderungen vorgestellt und erläutert. Insbesondere wird dabei auf den neuen Behinderungsbegriff eingegangen, genauso auf veränderte Regelungen zur Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Veranstaltung vermittelt zudem die neue Struktur des SGB IX und gibt einen Überblick, welche gesetzlichen Regelungen künftig wo zu finden sein werden.

**Dozenten:** Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

**Anmeldeschluss:** 21.07.2017



## Seelische Krisen und Arbeit – wie geht das?

„Aus der Balance...“

### Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** SK 2/2017-5

**Termin:** Do., 24.08.2017

**Uhrzeit:** von 9:00 bis 16:00 Uhr

### Themen:

Die Zahl seelisch erkrankter bzw. seelisch behinderter Menschen im aktiven Berufsleben ist seit Jahren ansteigend. Für die Unternehmen und Verwaltungen bedeutet ein erkrankter Mitarbeiter regelmäßig lange Ausfallzeiten, oftmals verbunden mit weiteren Problemen am Arbeitsplatz – auch für die Kollegen. Daneben bestehen immer noch große Unsicherheiten, Vorurteile und Tabuisierungen im Umgang mit betroffenen Beschäftigten. Es wird vielfach zu spät oder gar nicht gehandelt. Dieser Kurs soll den betrieblichen Akteuren Anhaltspunkte geben, wie sie präventiv tätig werden und die richtigen Schritte einleiten können:

- Grundlagen zum Thema seelische Krise/seelische Erkrankung/seelische Behinderung
- Seelische Krankheit/Behinderung und Schwerbehindertenrecht
- Hinsehen, Initiative ergreifen, Lösungsansätze schaffen
- Handlungsmöglichkeiten für einen wertschätzenden Umgang mit betroffenen Mitarbeitern/Kollegen
- Unterstützungsmöglichkeiten durch inner- und außerbetriebliche Partner

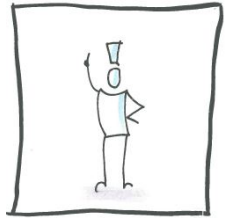
**Dozenten:** Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 32](#).

**Anmeldeschluss:** 21.07.2017





## Wissensvertiefung und Erfahrungsaustausch für die Schwerbehindertenvertretung – Praxistage –

„...der Alltag kehrt ein, alles Routine?“

### Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertreter.

**Kursnummer:** VK 2/2017-6

**Termin:** Di., 05.09.2017 bis Mi., 06.09.2017

**Uhrzeit:** jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr

### Themen:

Sie als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen oder Stellvertreter leisten in den Betrieben und Verwaltungen eine wichtige Arbeit. Dabei empfinden Sie sich oft als „Einzelkämpfer“, müssen sich in die Aufgaben einarbeiten und stehen nicht selten vor neuen oder ungewohnten Herausforderungen. Dafür brauchen Sie viel Kraft, aber auch viel Wissen und Unterstützung. Gerade dann, wenn dieses Ehrenamt zum ersten Mal ausgeübt wird.

Die Veranstaltung hat die Stärkung im Umgang mit den Anforderungen der Tätigkeit in der Schwerbehindertenvertretung zum Ziel und gibt einen Überblick über die wichtigsten Änderungen durch das BTHG.

Der Erfahrungsaustausch steht dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Vermittlung und Erarbeitung alltäglich erforderlicher Kenntnisse. Mögliche Einzelthemen:

- Welche Erfahrungen haben wir als Schwerbehindertenvertretung im Betrieb/in der Verwaltung bisher gemacht – was können wir daraus lernen?
- In welchem rechtlichen Rahmen bewege ich mich als Vertrauensperson/Stellvertreter?
- Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren
- Wie organisiere ich mich und meine Tätigkeit als Vertrauensperson?
- Wie können die berechtigten Interessen der schwerbehinderten Kollegen ohne großen zeitlichen und persönlichen Aufwand gut vertreten werden?
- Schriftliche Kommunikation intern/extern
- Betriebliche und außerbetriebliche Partner

**Dozenten:** Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem Online-Anmeldeformular oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

**Anmeldeschluss:** 04.08.2017



## Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag und Datenschutz

„BEM – und was jetzt?“

### Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** VK 2/2017-7

**Termin:** Di., 12.09.2017

**Uhrzeit:** von 9:00 bis 16:00 Uhr

### Themen:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist in den Betrieben und Verwaltungen angekommen. Vielfach gibt es Vereinbarungen und Absprachen, wie das BEM im Betrieb/in der Verwaltung umgesetzt wird.

Die Rechtsprechung der Gerichte hat zudem in den vergangenen Jahren viele Fragen rund um das BEM geklärt - und verdeutlicht, wie weitreichend die Verantwortung der Arbeitgeber und Interessenvertretungen ist, wenn es um die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten geht. Die aktuelle Rechtsprechung zu kennen, ist dabei das Eine. Das Andere ist, den sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Unterstützung des betroffenen Mitarbeiters und gleichzeitig denen des Datenschutzes gerecht zu werden. Hier knüpft die Veranstaltung an:

- Stand der Rechtsprechung zum BEM (§ 84 Abs. 2 SGB IX)
- Abgrenzung zur Prävention für schwerbehinderte Menschen (§ 84 Abs. 1 SGB IX)
- Verhältnis von BEM zum (besonderen) Kündigungsschutz
- Behinderungsgerechte Beschäftigung (§ 81 Abs. 4 SGB IX)
- „Hilfs- und Helfernetz“ im Bundesland Bremen („soziale Infrastruktur“)
- BEM und der Datenschutz

**Dozenten:** Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

**Anmeldeschluss:** 11.08.2017



## Seelische Krisen und Arbeit – wie geht das?

„Aus der Balance...“

### Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** SK 2/2017-8

**Termin:** Mi., 27.09.2017

**Uhrzeit:** von 9:00 bis 16:00 Uhr

### Themen:

Die Zahl seelisch erkrankter bzw. seelisch behinderter Menschen im aktiven Berufsleben ist seit Jahren ansteigend. Für die Unternehmen und Verwaltungen bedeutet ein erkrankter Mitarbeiter regelmäßig lange Ausfallzeiten, oftmals verbunden mit weiteren Problemen am Arbeitsplatz – auch für die Kollegen. Daneben bestehen immer noch große Unsicherheiten, Vorurteile und Tabuisierungen im Umgang mit betroffenen Beschäftigten. Es wird vielfach zu spät oder gar nicht gehandelt. Dieser Kurs soll den betrieblichen Akteuren Anhaltspunkte geben, wie sie präventiv tätig werden und die richtigen Schritte einleiten können:

- Grundlagen zum Thema seelische Krise/seelische Erkrankung/seelische Behinderung
- Seelische Krankheit/Behinderung und Schwerbehindertenrecht
- Hinsehen, Initiative ergreifen, Lösungsansätze schaffen
- Handlungsmöglichkeiten für einen wertschätzenden Umgang mit betroffenen Mitarbeitern/Kollegen
- Unterstützungsmöglichkeiten durch inner- und außerbetriebliche Partner

**Dozenten:** Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 32](#).

**Anmeldeschluss:** 25.08.2017



## Prävention und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nach dem SGB IX

„Lange krank - was dann ...?“

### Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** GK 2/2017-9

**Termin:** Di., 24.10.2017 bis Mi., 25.10.2017

**Uhrzeit:** jeweils von 9:00 bis 16:30 Uhr

### Themen:

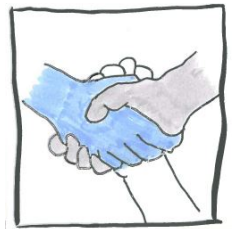
- Was ist betriebliche Prävention nach § 84 SGB IX
  - bei schwerbehinderten Beschäftigten (Abs. 1) ?
  - bei allen Beschäftigten (Abs. 2) ?
- Was ist Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)?
- BEM im betriebsärztlichen Alltag
- Welche Leistungen und Hilfen gibt es, um Arbeitsplätze für schwerbehinderte und gesundheitlich eingeschränkte Beschäftigte dauerhaft zu sichern?

**Dozenten:** Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -  
und Dr. Sigrid Karbe-Hamacher, Fachärztin für Arbeitsmedizin,  
Betriebsärztin

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem Online-Anmeldeformular oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

**Anmeldeschluss:** 22.09.2017



## Handlungshilfen zur Erstellung von Inklusionsvereinbarungen „Wir sind uns einig....“

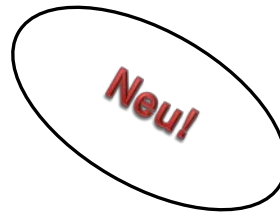
### Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** VK 2/2017-10

**Termin:** Di., 07.11.2017

**Uhrzeit:** von 9:00 bis 15:00 Uhr



### Themen:

Mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde aus der Integrationsvereinbarung die Inklusionsvereinbarung. Mögliche Inhalte wurden präzisiert und den Integrationsämtern wird mit der Neufassung der rechtlichen Vorgabe ein aktiver Part der Vermittlung zwischen den betrieblichen Akteuren zugewiesen. Die Veranstaltung soll Hilfestellung zu folgenden Themen geben:

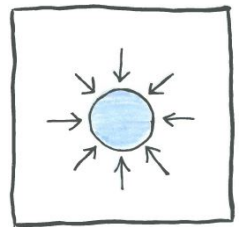
- Warum Inklusionsvereinbarungen?
- Rechtsgrundlage und Zielgruppe
- Was ist eine Inklusionsvereinbarung?
- Was beinhaltet die Inklusionsvereinbarung?
- Beteiligung des Integrationsamtes bei Verhandlungsschwierigkeiten

**Dozenten:** Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

**Anmeldeschluss:** 06.10.2017



---

## Planung und Durchführung der Schwerbehindertenversammlung „Treffpunkt...“

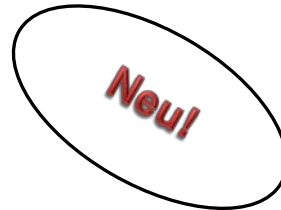
### Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertreter.

**Kursnummer:** VK 2/2017-11

**Termin:** Mi., 08.11.2017

**Uhrzeit:** 9:00 bis 15:00 Uhr



### Themen:

Die Schwerbehindertenvertretung kann mindestens einmal pro Jahr eine Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb/in der Dienststelle durchführen. Die Versammlung ist eine wichtige Gelegenheit, sich und seine Arbeit vorzustellen, Informationen weiterzugeben, Probleme anzusprechen, Meinungen und Vorstellungen einzuholen usw.

Ob das gelingt, hängt auch davon ab, wie gut solche Treffen vorbereitet und wie geschickt sie geleitet werden. In dieser Veranstaltung werden praktische Hinweise zur Organisation, inhaltlichen Gestaltung und zur Durchführung der Versammlung gegeben. Mögliche Einzelthemen sind:

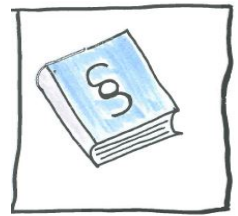
- Organisation und Vorbereitung
- Tagesordnung und Zeitrahmen
- Verfassen und Vortragen des Tätigkeitsberichtes
- Diskussions- und Versammlungsleitung
  - Aktivierung der Teilnehmer
  - Umgang mit Störungen

**Dozenten:** Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

**Anmeldeschluss:** 06.10.2017



---

**Änderungen im Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX)  
durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

*„Alles neu – alles anders?!“*

**Zielgruppe:**

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** IV 2/2017-12

**Termin:** Di., 14.11.2017

**Uhrzeit:** von 9:00 bis 12:30 Uhr



**Themen:**

Mit der Beendigung des Gesetzgebungsverfahrens zum BTHG Ende 2016 haben sich für das SGB IX viele Änderungen ergeben. Teilweise sind diese bereits in Kraft, teilweise treten sie erst noch in Kraft. In dieser Informationsveranstaltung werden die wichtigsten Änderungen vorgestellt und erläutert. Insbesondere wird dabei auf den neuen Behinderungsbegriff eingegangen, genauso auf veränderte Regelungen zur Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Veranstaltung vermittelt zudem die neue Struktur des SGB IX und gibt einen Überblick, welche gesetzlichen Regelungen künftig wo zu finden sein werden.

**Dozenten:** Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

**Anmeldeschluss:** 13.10.2017



---

## Zuständigkeiten und Ansprechpartner bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen

„Durchblick im Dschungel der Bürokratie“

### Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** VK 2/2017-13

**Termin:** Mi., 15.11.2017

**Uhrzeit:** von 9:00 bis 16:00 Uhr

### Themen:

Die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ist eine wichtige betriebliche und gesellschaftliche Aufgabe. Um das zu erreichen, brauchen die betrieblichen Akteure zuverlässige inner- und außerbetriebliche Partner. Diese immer passgenau zu finden, ist nicht leicht. Es gibt viele Leistungsträger, die die Betriebe, Verwaltungen und betroffene schwerbehinderte Arbeitnehmer beraten und finanziell unterstützen können. Dieser Kurs soll bei der Orientierung helfen, wer ggf. wann wie wofür einbezogen werden kann. Einzelthemen:

- Grundbegriffe im Schwerbehindertenrecht
- Aufgaben der Arbeitgeber bei der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
- mögliche innerbetriebliche Ansprechpartner
- mögliche außerbetriebliche Partner
  - Agentur für Arbeit
  - Andere Rehabilitationsträger (Kranken-, Renten-, Unfallversicherung)
  - Integrationsamt
  - Technische Beratungsdienste
  - Integrationsfachdienste usw.

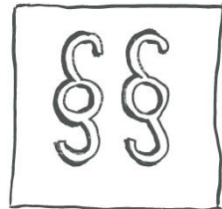
**Dozenten:** Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

**Anmeldeschluss:** 13.10.2017





---

## Grundlagen des SGB IX

„Gut zu wissen...!“

### Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** AK 2/2017-14

**Termin:** Di., 21.11.2017 und Mi., 22.11.2017

**Uhrzeit:** jeweils von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

### Themen:

Für betriebliche Akteure, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in Betrieben und Dienststellen zu tun haben, ist es wichtig, die Inhalte, Aufgaben, Rechte und Pflichten aus dem Schwerbehindertenrecht des SGB IX zu kennen. Ein einheitlicher Kenntnisstand für alle Mitglieder des betrieblichen Integrationsteams ist wichtig. Er sichert eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, wenn es um die Integration schwerbehinderter Menschen geht. In der Veranstaltung werden die Grundlagen des SGB IX - angereichert mit vielen Praxisbeispielen und –tips – vermittelt. Einzelthemen:

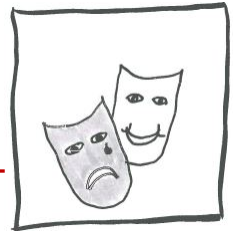
- Begriffsbestimmungen
- Pflichten der Arbeitgeber bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
- Rolle und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- Aufgaben des Integrationsamtes und des Integrationsfachdienstes
- Mitwirkung des Integrationsteams bei
  - der Einstellung von schwerbehinderten Menschen
  - der Veränderung von Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen
  - Prävention und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
  - dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

**Dozenten:** Das Schulungsteam des AVIB - Integrationsamt -

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

**Anmeldeschluss:** 20.10.2017



## Umgang mit seelisch erkrankten Menschen im betrieblichen Alltag

„Wenn die Seele streikt...“

### Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** SK 2/2017-15

**Termin:** Mo., 27.11.2017 bis Do., 28.11.2017

**Uhrzeit:** jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr

**ACHTUNG:** nur noch  
wenige Restplätze!  
Siehe auch S. 15 und 18

### Themen:

Die Eingliederung und Beschäftigung seelisch erkrankter Mitarbeiter erfordert in besonderem Maß die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen, Führungskräften, Kollegen, der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebs-/Personalrat. Ziel der Veranstaltung ist u. a., Berührungspunkte abzubauen und mehr Handlungssicherheit zu gewinnen. Einzelthemen:

- Medizinische und lebensgeschichtliche Sichtweisen auf seelische Krisen und Erkrankungen
- Hinweise für den Umgang mit dieser Personengruppe
- Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Akteure bei Mitarbeitern wegen seelischer Erkrankung
- Verantwortung und Grenzen der Verantwortung des Betriebs/der Verwaltung
- Verantwortung und Rolle des Betroffenen
- Hilfe- und Unterstützungsangebote für Betriebe/Verwaltungen durch außerbetriebliche Stellen

**Dozent:** Hans-Dieter Gimbel, Dipl. Pädagoge

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite32](#).

**Anmeldeschluss:** 27.10.2017



## Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag und Datenschutz

„BEM – und was jetzt?“

### Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** VK 2/2017-16

**Termin:** Di., 05.12.2017

**Uhrzeit:** von 9:00 bis 16:00 Uhr

### Themen:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist in den Betrieben und Verwaltungen angekommen. Vielfach gibt es Vereinbarungen und Absprachen, wie das BEM im Betrieb/in der Verwaltung umgesetzt wird.

Die Rechtsprechung der Gerichte hat zudem in den vergangenen Jahren viele Fragen rund um das BEM geklärt - und verdeutlicht, wie weitreichend die Verantwortung der Arbeitgeber und Interessenvertretungen ist, wenn es um die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten geht. Die aktuelle Rechtsprechung zu kennen, ist dabei das Eine. Das Andere ist, den sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Unterstützung des betroffenen Mitarbeiters und gleichzeitig denen des Datenschutzes gerecht zu werden. Hier knüpft die Veranstaltung an:

- Stand der Rechtsprechung zum BEM (§ 84 Abs. 2 SGB IX)
- Abgrenzung zur Prävention für schwerbehinderte Menschen (§ 84 Abs. 1 SGB IX)
- Verhältnis von BEM zum (besonderen) Kündigungsschutz
- Behinderungsgerechte Beschäftigung (§ 81 Abs. 4 SGB IX)
- „Hilfs- und Helfernetz“ im Bundesland Bremen („soziale Infrastruktur“)
- BEM und der Datenschutz

**Dozenten:** Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

**Anmeldeschluss:** 03.11.2017



## Betriebliche Suchtprävention in Zusammenhang mit dem Schwerbehindertenrecht nach dem SGB IX

„zu Ihrem Wohl...“

### Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** SK 2/2017-17

**Sie haben Interesse an der Veranstaltung? Dann melden Sie sich bitte mit einem der Anmeldeformulare an. Bei ausreichender Teilnehmerzahl werden wir Ihnen frühzeitig einen Veranstaltungstermin bekannt geben. Die Veranstaltung geht an Tag 1 von 9:00 bis 16:00 und an Tag 2 von 9:00 bis 13:00 Uhr.**

### Themen:

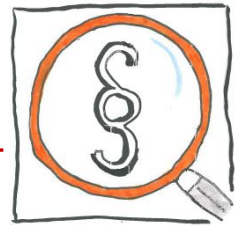
„Suchtprobleme am Arbeitsplatz“ ist ein sehr schwieriges und unangenehmes Dauerthema. Kollegen, Vorgesetzte und Arbeitgeber neigen dazu, offenkundige Anzeichen zu übersehen oder zu verdrängen, Mitarbeiter nicht darauf anzusprechen. Das ist durchaus menschlich und verständlich. Um jedoch Menschen gesund zu halten und Schaden vom Betrieb abzuwenden, müssen sich die betrieblichen Akteure der Verantwortung stellen. Hier ist es für alle Beteiligten erforderlich, sich intensiv mit dem Thema auseinander zu setzen, um die richtigen Entscheidungen zu treffen. Einzelthemen:

- Grundlagen zum Thema Sucht
- Mögliche betriebliche Reaktionen und Maßnahmen
  - Suchtdynamik im Betrieb/in der Verwaltung
  - Bausteine betrieblicher Suchtprävention
  - Lösungsorientierte Vorgehensweise und Hilfsangebote
- Sucht in Zusammenhang mit dem Arbeits- und Schwerbehindertenrecht
  - Suchterkrankung als anerkannte Behinderung?
  - Der (schwerbehinderten-) rechtliche Handlungsrahmen im Betrieb/ in der Verwaltung
  - Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen mit Suchtproblemen
- Gesprächsführung bei Suchtauffälligkeit

**Dozenten:** Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -  
Dr. Sigrid Karbe-Hamacher, Fachärztin für Arbeitsmedizin,

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim AVIB – Integrationsamt – mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 32](#).



**Grundlagen des SGB IX für Einsteiger und Wiederholer/  
Schwerpunkt Kündigungsschutz §§ 85 ff. (Fallbsprechung)**

**Zielgruppe:**

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** GK 2/2017-18

**Termin:**

Dienstag, 21.11.2017

**Uhrzeit:**

von 9:00 bis 16:00 Uhr

**Themen:**

- Grad der Behinderung
  - Feststellungsverfahren
  - Neufeststellungsverfahren
- Kündigungsschutz
  - ordentliche Kündigung
  - außerordentliche Kündigung
  - Änderungskündigung
  - Aktuelle Rechtsprechung

**Dozenten:** Mitarbeiter des Amtes für Menschen mit Behinderung

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 34](#).

**Anmeldeschluss:** 20.10.2017



**6 Wochen krank und Betriebliches Eingliederungs-Management (BEM)  
Grundlage und für Wiederholer/BEM-Workshop**

**Zielgruppe:**

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

**Kursnummer:** GK 2/2017-19

**Termin:**

Dienstag, 28.11.2017

**Uhrzeit:**

von 9:00 bis 16:00 Uhr

**Themen:**

- Was ist Prävention nach § 84 I SGB IX
- Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 84 II SGB IX
- Unterschied 84/1 84/2
- Aktuelle Rechtsprechung

**Dozenten:** Mitarbeiter des Amtes für Menschen mit Behinderung

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung:** beim Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 34](#).

**Anmeldeschluss:** 27.10.2017

**Arbeitskollegen-Seminar - BILDUNGSURLAUB -**

*„Mein Kollege ist hörgeschädigt...“*

**Zielgruppe:**

Für hörgeschädigte Arbeitnehmer gemeinsam mit ihren hörenden Kollegen.

**Kursnummer:** SL 2/2017-20

**Termin:** Mo., 09.10.2017 bis Fr., 13.10.2017

**Themen:**

Verständigung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit am Arbeitsplatz. Hörgeschädigte und hörende ArbeitskollegInnen erleben im Kontakt jedoch immer wieder Missverständnisse, die die Arbeitsabläufe, Absprachen und den Umgang miteinander erschweren.

Ziel des Seminars ist es, Ängste und Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen und die Verständigung zu verbessern. Das Seminar soll neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den hörenden und den hörgeschädigten KollegInnen aufzeigen und damit Arbeitsabläufe und Arbeitsklima positiv beeinflussen. Inhalte sind u. a. das Erlernen des Fingeralphabetes und der Einstieg in die Kommunikation mit Gebärden für die hörenden KollegInnen. In gemeinsamen und getrennten Gesprächskreisen werden die Probleme der Zusammenarbeit besprochen und Lösungen für konkrete Situationen am Arbeitsplatz erarbeitet.

**Veranstalter:** Amt für Versorgung und Integration Bremen in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst für hörgeschädigte Menschen.-

**Ort:** Reha-Zentrum für Hörgeschädigte,  
Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8, 24768 Rendsburg

**Kosten:** Das Seminar ist kostenfrei, Reisekosten werden nicht übernommen.

**Information und Anmeldung:**

mit dem Online-Anmeldeformular oder dem Anmeldeformular auf Seite 36 beim:

**Integrationsfachdienst Bremen – Fachbereich für hörgeschädigte Menschen**

Waller Heerstr. 105, 28219 Bremen

Tel.: 0421/2 77 52 00

Fax: 0421/2 77 52 22

Bildtelefon: 0421/2 77 52 24 /

Mail: [info@ifd-bremen.de](mailto:info@ifd-bremen.de)

**Anmeldeschluss:** 04.09.2017

**Achtung!** neue Adresse ab  
Ende Juni 2017:  
Herrlichkeit 4, 28199 Bremen  
Tel.: 0421/41 65 00-00

**Notizen**

---



# Anmeldeformulare

---

Amt für Versorgung und  
Integration Bremen (AVIB)  
- Integrationsamt -  
Doventorscontrescarpe 172 D  
28195 Bremen

Knickfalz

---

Zur **verbindlichen Anmeldung** benutzen Sie bitte

- dieses Anmeldeformular oder
- das Online-Anmeldeformular unter [www.avib.bremen.de](http://www.avib.bremen.de) ► Integrationsamt ► Informations- und Bildungsangebote.

**Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung:**

- Wir können nur Ihre verbindliche Anmeldung in **Druckbuchstaben oder Maschinenschrift** einschließlich der **mit \* gekennzeichneten Felder und Ihrer Unterschrift** eintragen.
- Wir können nur verbindlichen Anmeldungen **für Sie selbst** eintragen.
- Wir können keine Personen eintragen, die Sie gleichzeitig mit anmelden.
- Bitte verwenden Sie bei Nutzung dieses Anmeldeformulars für jede Veranstaltung, an der Sie teilnehmen möchten, ein gesondertes Formular.
- Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss.
- Sie können Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
  - per Fax (0421/361 5502) senden,
  - per Post schicken oder
  - **als Anhang** einer Mail an [office.integrationsamt@avib.bremen.de](mailto:office.integrationsamt@avib.bremen.de) beifügen.

# Anmeldeformular für Veranstaltungen in Bremen

Meine **verbindliche** Anmeldung zur Veranstaltung (bitte in Druckbuchstaben)

<p><b>*Thema:</b> .....</p> <p>.....</p> <p><b>*Datum:</b> .....</p>
--

**\*Name:** .....

**\*Firma/Dienststelle:** .....

**\*Adresse:** .....

**\*Telefon/Fax:** .....

**\*E-Mail:** .....

Privat

Adresse: .....

Telefon/Fax: .....

E-Mail: .....

**\*Ich bin seit dem** .....

- Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (§ 94 SGB IX)
- Stellvertreter der Vertrauensperson (§ 94 SGB IX)
- Betriebsrats-/Personalratsmitglied (§ 93 SGB IX)
- Beauftragter des Arbeitgebers für schwerbehinderte Menschen (§ 98 SGB IX)
- Folgendes: .....
- Ich brauche für die Teilnahme an der Veranstaltung folgende Hilfen:  
.....

.....  
\*Ort, Datum

.....  
\*Unterschrift

Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Amt für Menschen mit Behinderung  
- örtliche Fürsorgestelle Bremerhaven -  
Barkhausenstr. 22  
27568 Bremerhaven

Knickfalz

---

Zur **verbindlichen Anmeldung** benutzen Sie bitte

- dieses Anmeldeformular oder
- das Online-Anmeldeformular unter [www.avib.bremen.de](http://www.avib.bremen.de) ► Integrationsamt ► Informations- und Bildungsangebote.

Sie können Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeformular

- per Fax (0471/590 2141) senden,
- per Post schicken oder
- **als Anhang** einer Mail an [Amfuermensenmitbehinderung@magistrat.bremerhaven.de](mailto:Amfuermensenmitbehinderung@magistrat.bremerhaven.de) beifügen.

# Anmeldeformular für Veranstaltungen in Bremerhaven

Meine verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung (bitte in Druckbuchstaben)

<p><b>*Thema:</b> .....</p> <p>.....</p> <p><b>*Datum:</b> .....</p>
--

**\*Name:** .....

**\*Firma/Dienststelle:** .....

**\*Adresse:** .....

**\*Telefon/Fax:** .....

**\*E-Mail:** .....

Privat

Adresse: .....

Telefon/Fax: .....

E-Mail: .....

**\*Ich bin seit dem** .....

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (§ 94 SGB IX)

Stellvertreter der Vertrauensperson (§ 94 SGB IX)

Betriebsrats-/Personalratsmitglied (§ 93 SGB IX)

Beauftragter des Arbeitgebers für schwerbehinderte Menschen (§ 98 SGB IX)

Folgendes: .....

Ich brauche für die Teilnahme an der Veranstaltung folgende Hilfen:

.....

.....  
\*Ort, Datum

.....  
\*Unterschrift

Integrationsfachdienst Bremen  
Fachbereich für hörgeschädigte Menschen  
Herrlichkeit 4  
28199 Bremen

**Achtung!** bis Ende Juni 2017  
bitte an folgende Adresse  
senden:  
**Waller Heerstr. 105,**  
**28219 Bremen**

Knickfalz

---

Zur **verbindlichen Anmeldung** benutzen Sie bitte

- dieses Anmeldeformular oder
- das Online-Anmeldeformular unter [www.avib.bremen.de](http://www.avib.bremen.de) ► Integrationsamt ► Informations- und Bildungsangebote.

Sie können Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeformular

- per Fax (0421/41 65 00-22) senden,
- per Post schicken oder
- **als Anhang** einer Mail an [info@ifd-bremen.de](mailto:info@ifd-bremen.de) beifügen.

# Anmeldeformular Veranstaltungen für hörgeschädigte Menschen

Anmeldung zur Veranstaltung: .....

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Privatadresse: .....

Telefon/Fax: .....

E-Mail: .....

GdB: .....

Gleichstellung:  ja  nein

**Ich bin** (bitte ankreuzen):

gehörlos

schwerhörig

hörend

Ich brauche für die Teilnahme an der Veranstaltung folgende Hilfen:

.....  
.....

Arbeitgeber: .....

Adresse Arbeitgeber: .....

Telefon/Fax: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) - Integrationsamt -

<b>Tätigkeitsbereich/ Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Telefon</b> (Vorwahl 0421)
<b>Leitung des Integrationsamtes</b>	Thomas Mundl Mail: <a href="mailto:thomas.mundl@avib.bremen.de">thomas.mundl@avib.bremen.de</a>	361-5294
<b>Stellvertretende Leitung</b>	Jens Berke Mail: <a href="mailto:jens.berke@avib.bremen.de">jens.berke@avib.bremen.de</a>	361-5329
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	Mail: <a href="mailto:office.integrationsamt@avib.bremen.de">office.integrationsamt@avib.bremen.de</a>	361-5327
	Stefan Vogt Mail: <a href="mailto:stefan.vogt@avib.bremen.de">stefan.vogt@avib.bremen.de</a>	361-5327
<b>Allgemeine Verwaltung/ Anmeldewesen Informations- und Schulungsveran- staltungen</b>	Günther Weets Mail: <a href="mailto:guenther.weets@avib.bremen.de">guenther.weets@avib.bremen.de</a>	361-5372
<b>Allgemeine Verwaltung/ Zahlungsverkehr</b>	Ulrike Breitenwischer Mail: <a href="mailto:ulrike.breitenwischer@avib.bremen.de">ulrike.breitenwischer@avib.bremen.de</a>	361-19783
<b>Technischer Beratungsdienst</b>	Sigrid Heininger Mail: <a href="mailto:sigrid.heininger@avib.bremen.de">sigrid.heininger@avib.bremen.de</a>	361-15120
<b>Informations- und Schulungsangebot</b>	Birgit Haverkamp Mail: <a href="mailto:birgit.haverkamp@avib.bremen.de">birgit.haverkamp@avib.bremen.de</a>	361-5295
<b>Einrichtungsförderung, Modellprojekte</b>	Jens Berke Mail: <a href="mailto:jens.berke@avib.bremen.de">jens.berke@avib.bremen.de</a>	361-5329
<b>Integrationsprojekte</b>	Anke Treseler Mail: <a href="mailto:anke.treseler@avib.bremen.de">anke.treseler@avib.bremen.de</a>	361-5328
<b>Koordination der Integrationsfachdienste</b>	Dr. Johannes Bittel Mail: <a href="mailto:johannes.bittel@avib.bremen.de">johannes.bittel@avib.bremen.de</a>	361-5527
<b>Integrationsfachdienste/ Bereich Übergänge</b>	Birgit Staegemann Mail: <a href="mailto:birgit.staegemann@avib.bremen.de">birgit.staegemann@avib.bremen.de</a>	361-5286

## Fortsetzung Ansprechpartner Bremen

---

### Zuständigkeit Bezirkssachbearbeitung

<b>Begleitende Hilfe und Kündigungsschutz</b>	<b>Name</b>	<b>Telefon</b> (Vorwahl 0421)
<b>Postleitzahl</b> <b>28195</b>	Birgit Staegemann Mail: <a href="mailto:birgit.staegemann@avib.bremen.de">birgit.staegemann@avib.bremen.de</a>	361-5286
<b>Postleitzahlen</b> <b>28203, 28209, 28217,</b> <b>28219</b>	Holger Rosen Mail: <a href="mailto:holger.rosen@avib.bremen.de">holger.rosen@avib.bremen.de</a>	361-99581
<b>Postleitzahlen</b> <b>28211, 28215, 28359</b>	Anke Treseler Mail: <a href="mailto:anke.treseler@avib.bremen.de">anke.treseler@avib.bremen.de</a>	361-5328
<b>Postleitzahl</b> <b>28199</b>	Mareke Menzel Mail: <a href="mailto:mareke.menzel@avib.bremen.de">mareke.menzel@avib.bremen.de</a>	361-5461
<b>Postleitzahlen</b> <b>28237, 28239</b>	Birgit Haverkamp Mail: <a href="mailto:birgit.haverkamp@avib.bremen.de">birgit.haverkamp@avib.bremen.de</a>	361-5295
<b>Postleitzahlen</b> <b>28190, 28717, 28719,</b> <b>28755, 28757, 28759,</b> <b>28777, 28779</b>	Sabine Rosenbrock Mail: <a href="mailto:sabine.rosenbrock@avib.bremen.de">sabine.rosenbrock@avib.bremen.de</a>	361-5292
<b>Postleitzahlen</b> <b>28197, 28201, 28213,</b> <b>28277, 28279, 28309</b>	Sylvia Hautau Mail: <a href="mailto:sylvia.hautau@avib.bremen.de">sylvia.hautau@avib.bremen.de</a>	361-5448
<b>Postleitzahlen</b> <b>28205, 28207, 28259,</b> <b>28307, 28325, 28327,</b> <b>28329, 28355, 28357</b>	Dorit Behrens Mail: <a href="mailto:dorit.behrens@avib.bremen.de">dorit.behrens@avib.bremen.de</a>	361-59929
<b>Freie Hansestadt</b> <b>Bremen („öffentlicher</b> <b>Dienst“)</b>	Bitte fragen Sie bei:  Mail: <a href="mailto:office.integrationsamt@avib.bremen.de">office.integrationsamt@avib.bremen.de</a>	361-5327



## Ihre Ansprechpartner beim Integrationsfachdienst

---

Bereiche	Kontaktdaten
<b>Vermittlung</b> <b>Berufsbegleitung</b> <b>Hörgeschädigte Menschen</b> <b>Übergänge</b>	Waller Heerstr. 105 28219 Bremen Telefon: 0421/2 77 52 00 Fax: 0421/2 77 52 22 Mail: <a href="mailto:info@ifd-bremen.de">info@ifd-bremen.de</a> Internet: <a href="http://www.ifd-bremen.de">www.ifd-bremen.de</a>
<div style="border: 1px solid red; padding: 10px;"><p><b>Achtung:</b> <u>neue Kontaktdaten ab Juni 2017:</u> Herrlichkeit 4, 28199 Bremen Tel.: 0421/41 65 00-00 Fax: 0421/41 65 00-22</p></div>	
<b>Integrationsberatung</b> (für Betriebe, die schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigen oder einstellen möchten)	ifd bremen – Integrationsberatung Handwerkskammer Bremen Ansgaritorstr. 24 28195 Bremen Telefon: 0421/2 77 502 01/03 Fax: 0421/2 77 502 10 Mail: <a href="mailto:finger@ifd-bremen.de">finger@ifd-bremen.de</a>

## Ihre Ansprechpartner in Bremerhaven

---

### Magistrat der Stadt Bremerhaven Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Name	Kontakt
Lars Müller	Tel.: 0471/590 2454 Fax: 0471/590 2141 Mail: <a href="mailto:lars.mueller@magistrat.bremerhaven.de">lars.mueller@magistrat.bremerhaven.de</a>
Dominik Schröder	Tel.: 0471/590 2257 Fax: 0471/590 2141 Mail: <a href="mailto:dominik.schroeder@magistrat.bremerhaven.de">dominik.schroeder@magistrat.bremerhaven.de</a>
n.n.	Tel.: 0471/590 2233 Fax: 0471/590 2141 Mail:
Annegret Sieber	Tel.: 0471/590 2335 Fax: 0471/590 2141 Mail: <a href="mailto:annegret.sieber@magistrat.bremen.de">annegret.sieber@magistrat.bremen.de</a>

### Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) - Außenstelle Bremerhaven -

Katrin Saeger	Tel.: 0471/590 2252 Fax: 0471/590 2141 Mail: <a href="mailto:katrin.saeger@avib.bremen.de">katrin.saeger@avib.bremen.de</a>
---------------	---

### Integrationsfachdienst Bremerhaven/Wesermünde

<b>Arbeitsvermittlung</b> Tel.: 0471/80 62 09 -19 (oder -20, -21, -22) Fax: 0471/80 62 09 29 E-Mail: <a href="mailto:ifd@eww-wfb.de">ifd@eww-wfb.de</a>	<b>Berufsbegleitung</b> Tel.: 0471/80 62 09 -11 (oder -12) Fax: 0471/80 62 09 28 Mail: <a href="mailto:ifd@eww-wfb.de">ifd@eww-wfb.de</a>
Am Bredenmoor 4, 27578 Bremerhaven	

**Herausgeber:**

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB)

- Integrationsamt -

Doventorscontrescarpe 172

Block D

28195 Bremen

Telefon: 0421/361-5371

oder -5372

Fax: -5502

[office.integrationsamt@avib.bremen.de](mailto:office.integrationsamt@avib.bremen.de)

[www.avib.bremen.de](http://www.avib.bremen.de)

[www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)

Bearbeitung: [Birgit Haverkamp](#)

Stand: Mai 2017

Die in diesem Heft verwendeten Zeichnungen stehen

unter der Lizenz: 